

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der bisher am k. k. Hofe beglaubigte königlich hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Stockhausen hat die Ehre gehabt, Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 21. März d. J. seine Abberufungsschreiben zu überreichen.

Der neuernannte königlich hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. Hoflager Generalmajor von dem Knesbeck hat die Ehre gehabt, Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 8. April d. J. seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der bisher am k. k. Hofe beglaubigte außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Sultans Fürst Callimaki hat die Ehre gehabt, Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 6. April d. J. seine Abberufungsschreiben zu überreichen.

Der neuernannte Ministerresident Ihrer Hoheiten der Herzoge von Braunschweig und von Nassau Freiherr von Thienen-Adlerflucht hat die Ehre gehabt, Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 6. April d. J. seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Votum Oesterreichs und Preussens in der Bundestagsitzung vom 6. April.

Die Erklärungen, mit welchen die Vertreter der einzelnen Staaten ihre Stimmenabgabe über den mittelstaatlichen Antrag begleiteten, sind sehr interessant. Die bedeutendsten liegen bereits vor.

Bei der Umfrage sprach der österreichische Gesandte, dessen Regierung zwar dem Antrage ihre Zustimmung ertheilt, aber nicht mit dessen Motiven einverstanden ist, die Ansicht des kaiserlichen Kabinetts dahin aus, daß „in dem seitherigen Verlaufe und der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit für die hohe Bundesversammlung wohl Veranlassung liege, sich dem Antrage gemäß an die beiden Höfe von Oesterreich und Preußen zu wenden.“

Der Gesandte für Preußen begründete sein definitives Votum folgendermaßen: „Mit Annahme des durch seine Motive erläuterten Antrages würde die Majorität der Bundesversammlung mit früheren Beschlüssen, namentlich mit denen vom 7. und 21. Juli, so wie vom 1. Sept. und 3. Nov. v. J. in Widerspruch treten, indem sie, ohne die Erstattung der früher verlangten Ausschussberichte abzuwarten, ihrer Stellung zu der in der letzteren zu erörternden Rechtsfrage präjudizirte. Die königliche Regierung würde sich aber an einem solchen Präjudiz theilnehmen, wollte sie zum Ausdruck einer Erwartung mitwirken, welche sie selbst für eine unberechtigte halten muß, weil die vermeintlichen Rechte des Erbprinzen von Augustenburg nicht bloß nicht nachgewiesen sind, sondern nach Ansicht der königlichen Regierung auch zum größeren Theile nicht nachweisbar sein werden. Auch hat bisher zwischen den einzelnen Bundesregierungen ein Austausch ihrer Rechtsanschauungen und derjenigen Begründung, welche eine jede derselben speziell für ihre Auffassung zu geben vermag, nicht einmal stattgefunden. Eine solche erste und unerlässliche Grundlage der Verständigung würde durch Bericht des Ausschusses vorzubereiten sein, und in dieser Ueberzeugung hat die königliche Regierung für Verweisung auch des vorliegenden Antrages an den holsstein'schen Ausschuss votirt. Sie hält auch jetzt noch dieses ihr Votum

ausrecht, lehnt den Antrag selbst aber ab. Da die Motive des vorliegenden Antrages auf die in der Londoner Konferenz gemachten Vorschläge der königlichen Regierung Bezug nehmen, so glaubt der Gesandte in dieser Beziehung noch Folgendes bemerken zu müssen. Die königliche Regierung konnte die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg auf der Londoner Konferenz als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung der kriegerischen Komplikationen, als ein Mittel zur friedlichen Verständigung der europäischen Mächte vorschlagen, ohne damit ihrerseits einen zweifellosen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Erbprinzen auf Succession anzuerkennen. Dieser Vorschlag aber hat mit seiner definitiven Ablehnung auf der Konferenz jede weitere Bedeutung um so mehr verloren, als seitdem die rechtliche und faktische Frage der Dinge eine wesentlich andere geworden ist. Die königliche Regierung konnte den Antrag damals stellen, ohne anderen als den eigenen Ansprüchen des brandenburg'schen Hauses und denen des Königs Christian, mit welchem sich Preußen bekanntlich im Kriege befand, zu nahe zu treten. Seitdem aber ist in der Person der königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ein neuer Prätendent aufgetreten, dessen Ansprüche ein volles Recht auf die Präsung seiner Bundesgenossen haben. Seitdem ist ferner, nach Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark, der Friede geschlossen, welcher die Rechte des Königs Christian auf Preußen und Oesterreich übertragen. Die königliche Regierung würde daher heute nicht mehr in der Lage sein, den Vorschlag zu wiederholen, welchen sie damals, um den Frieden Europa's herzustellen, im Interesse des einzigen bis dahin öffentlich aufgetretenen Prätendenten machen zu können glaubte. Sie beabsichtigte damit nur, in Betreff der Herzogthümer die für den allgemeinen Frieden gefährliche Situation zu einem Abschlusse zu bringen, analog denjenigen europäischen Abkommen, welche zu andern Zeiten in Betreff Belgiens und Griechenlands bewirkt worden sind. Keinesfalls aber hat ein Rechtstitel, welcher vorher nicht bestand, durch den bloßen Versuch einer politischen Verständigung geschaffen werden können.“

Nachdem der Antrag durch die Abstimmung zum Beschluß erhoben war, erklärte der Gesandte für Oesterreich, daß er sich in den Stand gesetzt sehe, unter Bezugnahme auf seine Abstimmungen in der letzten und der heutigen Sitzung, über das Verhältniß des kaiserl. Hofes zu dem soeben gefaßten Beschlusse auszusprechen, was folgt: „Die von Oesterreich und Preußen auf der Londoner Konferenz gemachten Vorschläge sind der Bundesversammlung bekannt, ebenso daß die beiden Mächte im Artikel III des zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrages sich ausdrücklich von Dänemark die Anerkennung jedweder Verfügung ausbedungen haben, welche sie über die von dem König Christian IX. ihnen abgetretenen Rechte treffen würden. Demgemäß hat Oesterreich alsbald nach Ratifikation des Friedensvertrages in Berlin beantragt, diese Rechte dem Erbprinzen von Augustenburg weiter zu cediren, welche Cession die Uebertragung des Besitzes auf diesen Fürsten zur Folge gehabt haben würde, unbeschadet der Rechtsansprüche, welche andere deutsche Souveräne im Wege des Austragalverfahrens geltend machen könnten. Auf diesen Vorschlag ist jedoch die königl. preussische Regierung, eine weitere Präsung der Rechtsfrage für nöthig haltend, nicht eingegangen. Auch heute noch ist der kaiserliche Hof vollkommen bereit, falls Preußen seinerseits die Hand dazu bietet, eine rasche Erledigung der schwebenden Frage im angedeuteten Sinne herbeizuführen und unter dieser Voraussetzung — abgesehen von dem Erfolge der Kriege, und sonstigen Kosten — auf jeden speziellen Vortheil zu verzichten. Oesterreich legt den entschiedensten Werth darauf, den Abschluß der schleswig-holsstein'schen Angelegenheit ohne

Störung des zwischen ihm und Preußen bestehenden Einverständnisses, welchem die errungenen Erfolge zu danken sind, möglich zu machen, und indem es daher nicht aufhört, bei dem königl. preussischen Hofe die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung der Souveränitätsfrage hervorzuheben, kann es für jetzt nur erklären, daß es die Benützung seines Besitztitels nicht aufgeben werde, bis eine den eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein wird.“

Der Gesandte für Preußen erklärte: „Vorerst darf der Gesandte nicht unterlassen, gegenüber von einzelnen bei der Abstimmung selbst erfolgten Erklärungen seiner allerhöchsten Regierung die ihr etwa nöthig erscheinenden Verwahrungen und Gegenerklärungen vorzubehalten. Insbesondere muß er schon jetzt die in der königlich sächsischen Abstimmung enthaltene Unterstützung, als spreche das königlich preussische Cabinet, indem es eine gleichmäßige Präsung aller Erbansprüche fordert, der Bundesversammlung damit ein Recht auf endgiltige Entscheidung über dieselbe zu, ausdrücklich zurückweisen. Dagegen kann der Gesandte, mit Bezugnahme auf die soeben nach der Abstimmung abgegebene Erklärung der kaiserlich österreichischen Regierung, schon jetzt Dasjenige, was in jener Erklärung über den tatsächlichen Verlauf der Verhandlung zwischen den Kabinetten von Preußen und Oesterreich mitgetheilt worden ist, auch seinerseits nur bestätigen und Namens seiner allerhöchsten Regierung zugleich deren Bereitwilligkeit aussprechen, die bisherigen Verhandlungen zu weiterer Verständigung fortzusetzen. Daß die königliche Regierung auf der in diesen Verhandlungen vertretenen Ansicht von der Unerläßlichkeit der Präsung der Rechtsfrage beharren wird, hat der Gesandte dabei ausdrücklich zu erklären und gleichzeitig für die preussischen Ansprüche eine gleiche Beachtung, wie für alle übrigen zu verlangen. Auch darin stimmt die königliche Regierung mit der von der kaiserlichen Regierung abgegebenen Erklärung überein, daß sie ihre Rechte an dem gemeinsamen Besitze zu wahren und die Benützung ihres Besitztitels nicht aufzugeben entschlossen ist, bis eine ihren eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein wird. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die in der heutigen Sitzung kundgegebene diesseitige Rechtsauffassung glaubt der Gesandte schon jetzt die Gewißheit aussprechen zu können, daß eine Erfüllung der durch Annahme des Antrages ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht steht.“

Oesterreich.

In Hohenelbe (Böhmen) fand am 2. d. M., wie man der „Reich. Ztg.“ schreibt, das seltene Schauspiel der Abstimmung einer ganzen Gemeinde Statt. Die gesammte Gemeinde versammelte sich, um Beschluß über den Antrag zu fassen, die Ausschreibung aus dem czechischen Amtsbezirke Starckenbach in den deutschen „Hohenelber“ nachzusuchen. Annahme des Antrages mit Stimmeneinhelligkeit war das Resultat der erfolgten Abstimmung und die Gemeindevorstandung hat bereits Schritte gethan, den allgemeinen Wunsch einer baldigen Realisirung entgegenzuführen. Die Gemeinde Huttendorf ist Willens, nächstens dasselbe zu thun.

Ausland.

Paris. Die französische Akademie hatte neulich zwei ihrer Mitglieder zu wählen. Es wurden der Publizist Prévost-Paradol und der Dramendichter Camille Doucet gewählt. Jules Janin, der Theaterkritiker, welcher bei jeder Wahl kandidirt, fiel abermals durch. Aber er ist diesmal das Opfer politischer Rücksichten. Die Wahl des der Regierung an-

genehmen Doucet sollte einigermaßen die Demonstration abschwächen, die in der Erwählung Prévost-Paradol's lag.

Wie der Telegraph bereits angezeigt, haben die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, beschlossen, gegen die vom Fürsten Cusa eigenmächtig verfügte Aufhebung der Kapitulationen einzuschreiten. Demgemäß haben die in Bukarest beglaubigten Konsuln sich am 31. März in corpore zum Fürsten Cusa begeben, um demselben eine identische Note ihrer Regierungen vorzulesen, welche besagt, daß die Verträge, welche zwischen den Mächten und der hohen Pforte bestehen, auch auf die Donaufürstenthümer in vollem Maße ihre Anwendung finden. — Fürst Cusa empfing die Vertreter der Mächte, umgeben von seinen Ministern. Der Doyen des Konsularkorps, der österreichische Agent Baron Eder, las die Note vor, worauf Fürst Cusa erwiderte: „Erlauben Sie, daß ich meinerseits Ihnen durch meinen Minister einen Artikel der Konvention von Paris vorlesen lasse.“ Herr Balanescu las darauf einen Artikel der Konvention vor, in welchem es heißt, daß die zwischen der Pforte und den Mächten abgeschlossenen Kapitulationen nur insofern bindende Kraft für die Fürstenthümer haben sollen, als dieselben mit der diesen Ländern garantierten Autonomie nicht im Widerspruch stehen. Fürst Cusa fügte nun hinzu, daß er vorläufig eine Auffassung dieses Artikels seitens der Mächte erwarte. Bis dahin werde er trachten, daß die Fremden in den Fürstenthümern wie bisher auf gerechte und billige Weise behandelt würden, aber nicht auf Grund der ihnen in den Kapitulationen eingeräumten Freiheiten, sondern nach dem Völkerrechte, nach welchem die Fremden in anderen europäischen Staaten behandelt werden. — Die Antwort ist ziemlich gespreizt und dürfte wohl weitere Schritte der Mächte zur Folge haben. Fürst Cusa hat sich allen Repliken vorläufig dadurch entzogen, daß er auf mehrere Wochen nach der Moldau abgereist ist.

Bukarest, 9. April. Ein fürstliches Dekret sanktioniert das vom Staatsrath ausgearbeitete Reglement für die periodische Einberufung der Armeereserven.

Fürst Conza wird Kammer und Senat auf den 14. Mai d. J. wieder einberufen und u. A. einen außerordentlichen Kredit von 150.000 Dukaten zu seiner Reise verlangen.

Lissabon, 9. April. Das Ministerium hat seine Demission gegeben, welche vom König angenommen wurde.

New-York, 25. März. Richmond ist jetzt vom Norden, Süden und Osten vollständig zernirt, und wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, so wird sich die Hauptstadt des Südens binnen längstens zehn Tagen in der Gewalt Sherman's befinden. Dieser General zieht von Lynchburg über Raleigh in Gewaltmärschen heran und wird die Stadt von Westen angreifen, in welcher Richtung Richmond noch frei ist. Aus der Botschaft, die er am 13. an den Kongress der Konföderation gerichtet hat, geht hervor, daß Jefferson Davis nicht bloß die Hauptstadt bereits für verloren ansieht, sondern daß er überhaupt die Lage des Südens für eine ganz verzweifelte hält. In der That sind dessen Hilfsquellen

erschöpft und in der Armee nehmen Insubordination und Demoralisation in furchtbarer Weise überhand. Jetzt kann man getrost sagen: die Katastrophe ist nahe, der Krieg wird sehr bald zu Ende sein.

Kokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 12. April.

Die Erweiterung der Schußbauten auf der Schießstätte ist vollendet; gestern hat die kommissionelle Besichtigung stattgefunden, und sind dieselben für genügend befunden worden.

— Am 29. April findet die neunzehnte öffentliche Verlosung der krainischen Grund-Entlastungs-Obligationen statt.

— Die „Tr. Ztg.“ schreibt in ihrem Artikel über den Zolltarif-Entwurf: Bei Austerlitz wird es Herrn Stene angenehm sein, zu erfahren, und ihn für die Tarifreform günstiger stimmen, daß er künftig statt der bisherigen fl. 2.63 nur fl. 1.50 Zoll zu entrichten haben wird. Damit wird hoffentlich eine Hauptanklage dieses Agitators gegen den Bestand der Freihäfen gefallen sein.

— Da das k. k. Staatsministerium auf der unmittelbaren Ingerenz der Regierungsorgane bei dem Abschlusse eines neuen Vertrages mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Betreff der Straf- und Detentionsanstalt zu Lankowitz besteht, da diese Angelegenheit zu einem Abschlusse gebracht werden muß und nicht mehr länger aufgeschoben werden kann, so erklärte sich der steierische Landesauschuß unter Wahrung des Rechtes der Landesvertretung zum selbstständigen Abschlusse des Vertrages erbötig, an der von der k. k. Statthalterei vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Verhandlung und Abschließung des in Rede stehenden Vertrages als Compaciscent Theil zu nehmen.

Wiener Nachrichten.

Wien, 11. April.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, dem steierm. Verein zur Förderung der Kunstindustrie einen Jahresbeitrag von 400 fl. ö. W. auf 3 Jahre zu widmen.

— In der Wohnung des Redakteurs der illustrierten Wochenschrift „Beckauf“, wurden Papiere mit Beschlagnahme belegt. Es sind dies Kopien einer Korrespondenz zwischen dem ehemaligen Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich und dem gewesenen ungarischen Hofkanzler Reviczky, von denen bereits ein Theil in der genannten Wochenschrift erschienen war.

— Die Nordbahn ist zwischen Lundenburg-Saiz und Lundenburg-Neudorf durch Einsturz von Objekten in Folge des Hochwassers bis auf Weiteres unfahrbar, weshalb der Personen- und Frachtenverkehr nur zwischen Wien und Lundenburg stattfindet.

— Am 8. April ging der „Carolus“, ein Segelschiff, mit 5 Colli's Waaren aller Gattungen, theils vom Wiener Konsortium, theils von anderen Kaufleuten beladen, von Hamburg aus nach Vera-Cruz. Unter anderen Artikeln sind auch Oesterreicher Weine vertreten, welche unseren kämpfenden Landsleuten in

Mexiko gewiß willkommen sein werden. Die Agenten des Konsortiums: Sewald und Oscar E. Müller, begaben sich nach St. Nazaire, von wo aus sie sich am 16. April nach Vera-Cruz auf einem Dampfer einschiffen und daselbst mittlerweile Vorbereitungen für die Ankunft des Carolus treffen werden.

— Nachdem die Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Köln anstatt am 15. Mai, wie dies festgestellt war, am 2. Juni stattfindet, die Verlegung des am 18. Mai abgehenden Vergnügungszuges aber wegen der bereits vorgemerkten großen Anzahl Theilnehmer nicht stattfinden kann, hat der Unternehmer Michailovic Anstalten getroffen, daß die Ausstellung in Köln während der Rückreise von Paris besucht werden kann. Die Theilnehmer an der Fahrt des 3. Juni werden somit, nachdem sie die Dubliner Ausstellung besucht, auch Gelegenheit haben, die Kölner Ausstellung zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Samstag ist Herr Dr. Heckscher, Ministerpräsident der freien Stadt Hamburg am Wiener Hofe gestorben. Dr. Heckscher war in Hamburg im Jahre 1797 geboren, wo sein Vater der Chef eines angesehenen Bankhauses war; er machte 1815 im hanseatischen Freiwilligenkorps den Feldzug mit, studierte in den nachfolgenden Jahren an mehreren deutschen Universitäten und ließ sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Seit 1840 widmete er sich mehr der politischen Laufbahn, versuchte sich als Publizist, redigirte den politischen Theil der „Hamburger Nachrichten“ und wurde 1848 von Hamburg in das Vorparlament nach Frankfurt entsendet, in welchem er durch seine Mäßigung und Ruhe großen Einfluß erlangte. Im Frankfurter Parlamente wirkte Heckscher, wie die „Ostb. Post“ schreibt, er war Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses, für eine besonnene Behandlung der schleswig-holstein'schen Frage, war Mitglied und Sprecher der Deputation, die den Reichsverweser nach Frankfurt einzuholen hatte, und übernahm in dem Reichsministerium das Portefeuille der Justiz, später jenes der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Abschlusse des Malmeöer Vertrages durch Preußen wäre er beinahe der Wuth des aufgeregten Volkes zum Opfer gefallen und entging nur mit Noth dem Schicksale Auerwald's und Lichnowsky's. In das hierauf neu gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er ab, ging als Gesandter nach Turin und Neapel, kehrte aber nach vier Monaten wieder nach Frankfurt zurück, erklärte sich entschieden für die Bildung eines Bundesstaates und Union mit Oesterreich und wurde bald zum Krystallisationspunkte der „großdeutschen“ Partei. 1849 kam Heckscher noch einmal nach Wien, um sich mit dem österreichischen Ministerium zu verständigen. Das Erscheinen der März-Verfassung befreite ihn die letzte Hoffnung, zur Oberleitung der deutschen Angelegenheiten ein Direktorium eingesetzt zu sehen. Er kehrte nach Hamburg zurück und übernahm in den ersten 1850er Jahren den Gesandtschaftsposten in Wien, wo er ununterbrochen nahezu zehn Jahre im echt deutschen Sinne gewirkt hat.

— Ueber einen Unglücksfall auf der Donau wird aus Linz gemeldet: Das mit 18 Personen besetzte, schwer befrachtete, dennoch 8 Zoll über Wasser ge-

feuilleton.

Zur Geschichte der Hüte.

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß dem betrachtenden Geiste an einem so harmlos einfachen Dinge, wie der menschliche Hut ist, sich ein Stück menschlicher Geschichte entwickelt, daß die Wandlungen, welche derselbe im Laufe der Jahrhunderte erlebte, ein interessantes Licht auf den Geist der Kultur werfen, und daß dieß in dem großen aufgeschlagenen Buche des Menschentreibens ein Kapitel ist, welches uns einen Augenblick so trefflich unterhalten kann als irgend ein anderes, als die Geschichte eines Kunstzweiges, einer Dynastie oder eines merkwürdigen Thiergeschlechtes. Der alte Ausspruch: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, was Du bist!“ hat die verschiedensten Anwendungen gefunden, warum sollte derselbe nicht auch auf den Hut passen: „Zeige mir, was Du auf dem Kopfe trägst, und ich will Dir sagen, was Du bist“ — nicht in dem oberflächlichen Sinne, daß man den Soldaten an seinem Helm, den Leibkutscher an seinem betretenen Cylinder erkenne, sondern in dem höheren Sinne einer Ausprägung des Charakters im Charakter des Hutes und in der Art, wie derselbe getragen wird. Das gilt von Individuen, wie von ganzen Geschlechtern. Man betrachte den Hut, welcher während und nach dem 30jährigen Kriege in Deutschland getragen wurde, diesen verwegenen Schlapphut mit der halb hängenden, halb aufgeschlagenen Krempe und der

prahlend wackelnden Feder: das ist der Hut der maßlosesten Renommance und des soldatischen Sturthums, in dessen malerischer Form und Verzierung sich all' der liederliche Uebermuth ausdrückt, den die lange Militärwirtschaft erzeugte. Man betrachte ferner den nüchternen, ernsten Hut, den der puritanische Britte zur Zeit seiner großen Revolution trug und der den Geist eines ernsten, in seinen Grundsätzen strengen Geschlechtes charakterisirt, wie die Revolution es geschaffen hatte. An ihren Hüten soll Ihr sie erkennen! Die lange Reihe von Kopfbedeckungen, welche ein Jahrtausend vor uns aufstellt, setzt uns in den Stand, zu beurtheilen, ob der Krieg die Menschen beschäftigte oder der Friede ihren Sitten einen leichteren und freundlicheren Anstrich gab, ob Weichlichkeit oder Pedanterie oder eine starke geistige Richtung die Köpfe beherrschte. Das schwarze Varet der Reformation, von Gelehrten und Gebildeten jener Zeit getragen, paßt nicht für eine in eitlem Tändelei und Genußsucht aufgegangene Gesellschaft; der Hut der letzteren, das ist jener Klapphut, den man bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Arme trug, um die gepuderte Perrücke zu schonen, wahrlich ein undankbarer Kopfschmuck für eine ernste, thatkräftige Zeit. So steht der Hut in bedeutsamer Beziehung zu dem Charakter ganzer Epochen und Völker, und in den mannigfachen Wandlungen, welche Sitte, Geschmack und Mode bewirkt haben, vom Blätterdach der ersten Völker bis zu dem verfeinerten Cylinder unserer Tage, ist er ein Zeuge der Geschichte.

Aber nicht minder drücken sich Neigung, Beschäftigung und Eigenthümlichkeit des Individuums

in seinem Hute aus. In der Form, der Verzierung, dem Werthe oder der Haltung verräth sich oft ein schlagender Zug des Charakters; nur wo von einem Charakter überhaupt keine Rede sein kann, da ist auch der Hut ein gleichgiltiger Artikel, doch paßt für solche Menschen am besten ein Hut ohne Rand, denn, wie einen solchen, weiß man sie nirgends recht zu fassen. Lassen wir unsere Phantasie wandern! Vor uns bewegt sich ein ganzes Meer von Hüten, und wir können sicher sein, daß sich hier oder dort ein Einzelner hervorhebt, der unsere Aufmerksamkeit einen Augenblick fesselt. Da schimmert ein feiner Seidenhut vom elegantesten Bau, wie ihn die neueste Mode diktiert, und sein Boden gleicht einem Spiegel. Es ist ein Cylinder, der nur in Gemeinschaft mit Glacestiefeln und einem Vorgron im Auge zu leben vermag. Mit der Spitze des Daumens und Zeigefingers an dem edel geschweiften Rande gefaßt, schwebt er vom Kopfe und spricht die erhabenste Sprache der Höflichkeit. Man kann nicht darauf schwören, daß er bezahlt ist, aber eine solche Existenz hängt im Ansehen der Welt niemals von einer Rechnung ab, und während der Fabrikant, der ihn gemacht hat, das maßlose Creditsystem unserer Zeit verwünscht, erwirbt sich dieser Hut leicht jenen Kredit, den überall die Schale vor dem Kern voraus hat. Wie anders stellt sich uns jener schwarze, glanzlose Bubi dar, an dem bei aller Sauberkeit doch nicht ein eigentlich elegantes Haar zu entdecken ist, der offenbar nur Sonntag aus dem Futteral steigt und einer Mode angehört, die längst schlafen ging. Es ist an ihm nichts von jenen poetischen Wellenformen zu bemerken, auf die sich sein feiner Nachbar soviel einbildet, „solid und

hende Botenschiff fuhr am 7. d. um beiläufig 8 Uhr unweit Mofen in Mitte des Stromes, als der Dampfer „Isar“ mit 2 Schleppern in voller Kraft heranbrauste. In der Nähe der Plette angelangt, ließ der Kapitän des Dampfschiffes wohl einen Augenblick lang „stoppen“, fuhr jedoch, bevor das bedrohte Fahrzeug noch eigentlich aus dem Bereiche der Gefahr war, alsbald mit vollem Dampf wieder weiter, so zwar, daß das von guten Schiffen geleitete Botenschiff in Folge des heftigen Wellenschlages, mit Wasser gefüllt, allmählich zu sinken begann. Noch standen alle Personen auf dem Schiffe und suchten irgend einen Halt zu finden, passirten auch glücklich das erste Schleppschiff, als sie jedoch beim zweiten ankamen, schlug die Plette um — ein Verzweiflungsschrei — dann lautlose Stille — und nach einem Augenblicke war Alles in den Wellen begraben. Im nächsten Momente tauchte das Schiff, den Boden nach oben gekehrt, wieder empor. Menschen, Körbe, Bretter, Obst, Alles schwamm durcheinander. Acht Personen hatten sich an das Schiff geklammert, vier andere in ihrer Todesangst an Bretter und Körbe, die übrigen sanken unter und ertranken. Bis die zur Rettung vom Dampfer abgesandten Bote das Rettungswert begannen, verlief eine volle Viertelstunde Zeit und gelang es nur die vorgenannten, sich an Schiff und Bretter anklammernden 12 Personen an's Ufer zu bringen, von den früher gesunkenen — darunter ein Mann, eine in gesegneten Umständen befindliche Mutter von außerdem fünf unversorgten Kindern, ein fünfzehnjähriges Mädchen und weitere drei Frauenpersonen — war nichts mehr zu sehen.

Wie dem Pester Lloyd mitgetheilt wird, ist bei Monostor nächst Sz. Endre (Ungarn) eine Fähre gesunken und ist dabei eine große Zahl von Menschen, die sich auf derselben befanden, in der Donau verunglückt. Sz. Endre gegenüber befindet sich das auf der Insel gelegene, beiläufig 1000 Einwohner zählende Dorf Sziget-Monostor. Da die Weingärten dieser Insassen sich auf der Sz. Endre'er Seite, zum Theil auch innerhalb des Fotters dieser Ortschaft befinden, so begeben sich dieselben des Morgens zur Bestellung der nöthigen Arbeiten an das gegenüberliegende Ufer, um erst des Abends zurückzukehren. Am 6. d. M. Abends gegen 7 Uhr geschah es nun, daß die Leute nach verrichteter Arbeit sich auf die Heimfahrt begaben. 36 bis 38 Menschen drängten sich in den nicht im besten Zustande befindlichen Kahn, der außerdem mit Holz und Arbeitsgeräthschaften beladen war, so daß er bloß in einer Höhe von drei Zoll aus dem Wasser tauchte. Als das Boot in eine Stelle von heftigerer Strömung gerieth, hatte es bereits so viel Wasser in sich aufgenommen, daß es dem Untersinken nahe war. Die Gefahr stieg auf das Höchste, und die Unglücklichen gelangten zu der Ueberzeugung, daß sie rettungslos verloren seien. Ihr herzerschütterndes Geschrei vermochte keine Rettung zu bringen. Bloss 6 bis 8 Menschen gelang es, schwimmend das Ufer zu erreichen, die andern fanden in den Wellen ihr Grab. Die Sz. Endre'er Aerzte erschienen rasch auf der Stätte des Unglücks, um, wo es möglich, die an das Ufer Gebrachten in's Leben zurückzurufen. Bis 10 Uhr Abends wurden bereits 15 Leichname aufgefunden. Die Bestürzung in dem Inseldorf kam eher gedacht als beschrieben werden.

dauerhaft“ ist der Wahlspruch seines Eigenthümers, gradans, wie der Rand seines Hutes, ist sein Wesen, glanzlos, aber gediegen, wie der Filz. Dieser wackere Bürger weiß die Zeiten noch zu rühmen, wo der Hut wirklich den Mann machte, wo es ein Ereigniß war, wenn zuerst der Cylinder auf dem Kopf erschien, wenn das Kunst-Examen bestanden war und sich der Kreis jener ehrenwerthen Hüte vermehrte, welcher aus ebensoviel ehrenwerthen Köpfen bestand. Wird nicht diese Sorte von Hüten und Köpfen seltener in diesem Jahrhundert einer schwindelhaften Beweglichkeit, die allen alten Formen den Krieg erklärt und keinen Unterschied der Stände mehr gelten läßt, als den allein das Geld macht? Unabsehbar ist das Heer der kleinen menschlichen Schwächen, aber die Quelle der meisten ist Eitelkeit. Nun, dort sehen wir einen Hut, der so wenig mit der Eitelkeit zu schaffen hat, als mit der Bürste. Es ist einer von den Hüten, die niemals verkauft werden; er ist modern, aber er erinnert an das Fell eines rändigen Hundes und sein Rand ist geflickt. Der Eigenthümer desselben verbraucht vielleicht mehr Hüte als jener Stutzer, gewiß mehr als jener solide, sparsame Bürger, aber er hat nicht Zeit, sich mit seinen Hüten abzugeben. In Gedanken versunken, stößt er an alle Ecken und karambolirt mit den Zweigen, aber sein Standpunkt bleibt immer, daß der Werth eines Menschen nicht nach seinem Hute bemessen werden soll, ein übler Standpunkt, den die Welt, die seine Schriften bewundert, niemals theilen wird.

(Schluß folgt.)

Unter den Kriegsgefangenen, welche die österreichischen Freiwilligen in dem bereits bestandenen Gefechte in Mexiko machten, befindet sich auch eine 23jährige Indianerin, welche, schon seit sieben Jahren in der mexikanischen Armee dienend, durch persönliche Tapferkeit zum Rang eines Majors sich emporgeschwungen hatte. Ihr Gatte, ebenfalls Offizier, ist im Felde geblieben, und die Gefangene hat den Wunsch ausgesprochen, unter den österreichischen Freiwilligen dienen zu dürfen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 10. April, 7 Uhr 15 Minuten Abends. Der Wasserstand ist unbedeutend höher. Landtelegramme berichten, die Moldau und Nebenflüsse seien gefallen, die Elbe gestiegen; in Tetschen 245, Pardubitz 135, Leitmeritz 188 Zoll.

Berlin, 10. April. (Vtrlab.) Ein Protest Oesterreichs gegen die Aeußerung des Kriegsministers von Roon bei Einbringung der Marinevorklagen im Abgeordnetenhaus, daß Preußen im Besitze des Kieler Hafens sei und ihn auch zu behalten gedenke, oder nur eine Anfrage wegen dieser Aeußerung ist hier nicht erfolgt. (Die „N. Fr. Pr.“ hatte eine ziemlich ausführliche Analyse der angeblichen österreichischen Depesche gebracht.) Auch von einer russischen Depesche des Inhaltes, daß Rußland nur der Konstituierung Schleswig-Holsteins als eines souveränen selbstständigen Staates zustimmen werde, ist hier nichts bekannt.

Köln, 10. April. (Pr.) Ein Telegramm der „Königlichen Zeitung“ aus New-York meldet das Vorrücken der Franzosen in Mexiko von Durango gegen Chihuahua, welches sich jedoch als so stark besetzt erwies, daß die Franzosen sich wieder zurückzogen.

Nizza, 10. April. (N. Fr. Pr.) Die Vorbereitungen zur Abreise der Czarin und des Thronfolgers sind sistirt. Auch von der Abreise des Baron Vudberg nach Paris verlautet nichts; er befindet sich unangesezt in der Umgebung des leidenden Thronfolgers.

Paris, 10. April. (N. Fr. Pr.) Baron Vudberg wird heute Abends aus Nizza hier eintreffen. Die Kaiserin von Rußland verläßt Nizza am 25. d. Die Regierung wird in der Kammer die Erklärung abgeben lassen, sie werde Mexiko so viel als möglich unterstützen. Der Abschluß einer großen mexikanischen Anleihe steht nahe bevor.

Paris, 10. April. (N. Fr. Pr.) Nach Berichten aus Rom hat die dortige Municipalität ihre Entlassung eingereicht. Eine Anzahl Offiziere soll dem Mgr. Merode, welcher ihnen ihrer Stellung nicht entsprechende Dienste zugemuthet, den Gehorsam verweigert haben. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Soissons und des Bischofs von Nancy in Rom steht mit der Mission Persigny's in Zusammenhang.

Paris, 10. April. (Pr.) Die „Madrid'er Epoca“ dementirt, daß der spanische Gesandte in Chili, Namens Lavino, anlässlich der in Callao vorgekommenen unruhigen Vorfälle, seine Pässe zu fordern angewiesen sei; derselbe habe bloß Auftrag zu unterhandeln bekommen. Heute heißt es plötzlich, daß Kaiser Napoleon nicht nach Algier, hingegen Prinz Napoleon nach dem Oriente reisen werde.

Paris, 10. April. Die in Angers erscheinende „Union“ ist wegen Verbreitung falscher, zum Hass gegen die Regierung aufreizender Nachrichten auf zwei Monate suspendirt worden.

Madrid, 9. April. (W. Z.) Unter dem Vorwande, dem in seinem Amte ersetzten Rektor der Universität eine Serenade zu bringen, hatten sich gestern mehrere Studenten und auch Neugierige zusammengedrängt. Verleumdende Rufe wurden ausgestoßen und Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gemacht. Am Mitternacht hatte alles ein Ende. Die Ruhe ist heute wieder gänzlich hergestellt. Sechszehn Personen, darunter einige Studenten, wurden verhaftet.

Kattowitz, 10. April. (N. Fr. Pr.) Soeben eingetroffene polnische Reisende erzählen, eine polnische Bürger-Deputation habe sich nach Petersburg begeben, um den Kaiser zu bitten, wegen der dort herrschenden Krankheit einstweilen seine Residenz in Warschau zu nehmen.

Petersburg, 10. April. (N. Fr. Pr.) Der General-Gouverneur Murawiew ist wegen mehrfacher Unterschleife, deren er sich schuldig gemacht hat, untermuthet hieher berufen worden. Derselbe wird, sicherem Vernehmen nach, seines bisherigen Postens in Polen entsetzt, und man bezeichnet bereits als dessen Nachfolger einen sehr achtungswerthen General.

New-York, 30. März, (Abends.) Am 25. d. M. fand bei Petersburg ein schweres Gefecht statt. General Lee griff an, war zuerst siegreich, wurde aber später zurückgeschlagen. Großer Verlust auf beiden Seiten. — General Sherman hat sich mit Sho-

field vereinigt und Goldsborough besetzt, wo sich die Armees noch aufhält.

Es werden wiederholt Friedensgerüchte verbreitet.

Markt- und Geschäftsberichte. Oesterreichischer Handel nach Mexiko.

Den Berichten des Herrn Ludwig Haase an die Handels- und Gewerbekammer in Wien über die Verlehrsverhältnisse in Mexiko entnehmen wir zuerst über die Geld- und Gewichtsverhältnisse: „1 Peso oder Piafter gilt jetzt nur 5 Francs und 5 Centimes, und wird getheilt in 8 Reales oder 100 Centinari; 100 Pfund Wiener Gewicht sind gleich 121 $\frac{1}{2}$ Pfund mexikanisch, und 100 Wiener Ellen machen 93 Baros. Wenn ich auch nie an die in Wien ausgesprengten Gerüchte über einen außerordentlich starken Absatz europäischer Waaren und die zu erzielenden hohen Preise glaubte, so fand ich doch Absatz und Preise weit unter meiner Erwartung. Daß hier Alles sehr theuer, ist wahr; die hohen Preise werden aber herbeigeführt durch die enormen Geschäftsauslagen, die theuere Fracht und die hohen Zölle. Dazu kommt noch, daß viele Waaren, die Rechnung geben könnten, gänzlich verboten sind. An einen günstigen Handelsvertrag oder eine systematische Regulirung der Zölle ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. Für die österreichische Eisenindustrie ist hier kein Markt zu hoffen. Für seine Tücher, ordinäre werden im Lande gearbeitet, ist ein mäßiger Absatz zu hoffen, wofür ich die nöthigen Einleitungen getroffen habe. Es gehen nur dunkle Farben; von Bräuner Wollstoffen zu Herrenkleidern ist auch Einiges zu verkaufen. In Männerhüten ist nichts zu machen. Da von Männern auf der Straße nur sehr selten Handschuhe getragen werden, so ist auch der Verbrauch nicht bedeutend. Was die von mir hierher gebrachten Muster von Alpaca- und Pachsang-Erbestücken betrifft, so wird bei einiger Preisermäßigung und in anderen Formen etwas zu erreichen sein, aber nur in ordinären Qualitäten, die feinen sind zu theuer. Gewöhnliches Fenster- und Hohlglas wird im Lande gut und so billig erzeugt, daß die Einfuhr fremder Fabrikate überflüssig ist. Spiegel und Gläser, Rahmen werden hier gemacht, kommen aus Frankreich und Belgien, seine Waare liefert nur die Fabrik St. Gobain, Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Peso per Zentner; etwas wird in ordinären Qualitäten auch für Oesterreich zu machen sein, vielleicht auch in feinem farbigen Hohlglas, aber nicht bedeutend. Hiesige Häuser haben Versuche mit österreichischer Leinwand gemacht, sie entsprechen nicht; man findet die Creas sehr gut, aber viel zu theuer. Den Hauptbedarf an Halbweinen mit Baumwolle gemischt, liefert England, etwas auch Schlesien; von Tischzeugen ist sehr wenig Bedarf. In fertigen Kleidern und Wäsche ist hier nichts zu beziehen, Zoll 105 Prozent vom Werthe. Fertige, sauber genähte Hemden kauft man hier um 1 $\frac{1}{2}$ bis 3 Pesos per Stück. Pianinos sind sehr beliebt und der Absatz so groß, daß, obgleich die drei hiesigen Fabriken vollauf beschäftigt sind, noch viele aus Nordamerika und Europa bezogen werden. Das größte Kontingent stellt Hamburg, weil die dortigen Fabriken die theuere Landfracht ersparen und daher billiger verkaufen können. In Bänderwaaren ist nichts zu machen. Von Weinen findet man vorzüglich die ordinären rothen französischen Sorten, die unter dem Namen „Medoc“ in Vera-Cruz ohne Zoll nicht viel theurer, wenn viel ankommt, auch noch billiger verkauft werden, als sie in Frankreich kosten. Die Einfuhr von Mehl und Zucker ist gänzlich untersagt. Der hiesige Importhandel ist größtentheils in den Händen deutscher, meistens von Hamburger Häusern, die mit sehr bedeutenden Fonds arbeiten. Die Mithie der Lokalitäten, die Gehalte der Commis, welche aber nur dann auf gute Anstellungen rechnen dürfen, wenn sie außer der spanischen auch der französischen und englischen Sprache mächtig sind, sowie alle anderen Geschäftsauslagen sind enorm. Wenn hier ein österreichisches Depot errichtet werden sollte, so müßte es mit einem baaren Kapital dotirt sein, das den Werth der Waare bedeutend überstiege.“

Neustadt, 10. April.

(W o c h e n m a r k t - P r e i s e.) Weizen pr. Megen fl. 4.—; Korn fl. 2.60; Gerste fl. 2.30; Hafer fl. 1.50; Halbrucht fl. 3.—; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. —.—; Ankuruz fl. 3.—; Erdäpfel fl. 1.80; Binsen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisolien fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 40; Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. —; detto geräuchert kr. 35; Butter kr. 45; Eier pr. Stück kr. 1; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 21; Kalbfleisch kr. 24; Schweinefleisch kr. —; Schöpfenfleisch kr. —; Hühnchen pr. Stück kr. 30; Tauben kr. —; Hen pr. Ztr. fl. 2.—, Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —.—; Wein, rother, pr. Eimer fl. 5.—, detto weißer fl. 4.—.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 11. April. 5% Metalliques 71.55 | 1860er Anleihe 93.45

Fremden-Anzeige

vom 10. April. Stadt Wien. Die Herren: Bauer, Fabrikant, und Griag, k. k. Oberlieutenant, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Ratenbach, Kaufmann, von Paris. — Fromm, Fabrikant, von Wien.

Wohren.

Die Herren: Bloomfeld, Merkantil-Capitain, von Liverpool. — Jansen, Brauer, von Krainburg.

(713-1) Nr. 841.

Kuratorsbestellung.

Das hochwürdigste k. k. Landesgericht in Laibach hat über die Gertraud Benedizibiz von Piraschitz wegen konstatirten Irrensinnes die Kuratel zu verhängen befunden.

Was mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß derselben Josef Cocukel von Piraschitz zum Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. Februar 1865.

(717-1) Nr. 1131.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. Juni 1864 ohne Testament verstorbenen Kaspar Gabroviz, Realitätenbesitzer in Ratschach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

29. April 1865,

früh um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 8. April 1865.

(709-1) Nr. 867.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Johann Schillich, dessen Erben und Rechtsnachfolgern, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Franz Schillich von Bormarkt, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung rücksichtlich der Realität Nr. 439 ad Herrschaft Radmannsdorf und Gestattung der Umschreibung sub praes. 2. März 1865, Z. 867, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

14. Juli 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf, als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und sofort entschieden werden wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. März 1865.

(710-1) Nr. 961.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Urban Maurizh zu Händen des Herrn Dr. Lovro Loman von Radmannsdorf, gegen Johann Maurizh von Feistritz Nr. 94 puncto aus dem Zahlungsauftrage ddo. 13. Jänner 1864, Z. 137, schuldiger 1470 fl. ö. W. e. s. e. in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der vermaligen Herrschaft Beldeß sub Urb.-Nr. 899 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 4330 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, dann der gegner'schen, gerichtlich auf 1557 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die

- 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Feistritz mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse hingegen aber bei der zweiten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. März 1865.

(712-1) Nr. 1139.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Stendler von Feistritz, durch Herrn Dr. Loman, gegen Martin Stendler von Feistritz, wegen, aus dem gerichtlich Vergleichte ddo. 16. August 1862, Z. 2905, schuldiger 371 fl. 36 1/2 kr. ö. W. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldeß sub Urb.-Nr. 810 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2690 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 21. März 1865.

(714-1) Nr. 1627.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 11. v. M. Z. 1106, wird in der Exekutionsache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Johann Kersch von Gora Nr. 35 pcto. 105 fl. 50 kr. e. s. e. kund gemacht, daß auch die zweite auf den 7. l. M. angeordnet gewesene Realfeilbietung fruchtlos geblieben sei, daher zur dritten auf den

6. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr, in loco der Realität zu Gora mit dem vorigen Anhang und mit dem Beisage geschritten, und daß bei dieser Tagsatzung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. April 1865.

(718) Nr. 299.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Komar, durch seinen Vormund Johann Potoker von Cerina, gegen Mathias Baznil von Oberproschwitz wegen, aus dem Vergleichte vom 25. Oktober 1861, Z. 2534, schuldiger 62 fl. 30 1/2 kr. ö. W. e. s. e. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnambart sub Rektif.-Nr. 942 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. ö. W. übertragen, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

28. April 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 4. Februar 1865.

(721-1) Nr. 829.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rodriz von Wunkendorf, gegen Johann Anhar von Stojanskoverh wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 17. Februar 1862, Z. 506, schuldiger 115 fl. 50 kr. ö. W. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnambart sub Berg-Nr. 9, 97 und 99 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1210 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 28. April, 26. Mai und 23. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 13. März 1865.

(725-1)

Edikt.

In Folge gerichtlicher Bewilligung ddo. 29. März 1865, Z. 5168, werden die in die Verlassenschaft des Herrn Dr. Johann v. Zhuber gehörigen medizinischen Bücher und Haus-einrichtungsstücke am

20. und 21. April 1865

in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Franziskanergasse Nr. 9 im 1. Stocke im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 10. April 1865.

Der k. k. Notar und Gerichts-Kommissär:

Dr. Barth. Suppanz.

Große Gewinn-Verlosung. Ziehung 24. Mai. In den stattfindenden 6 Gewinn-Ziehungen kommen 14.800 Preise von fl. 200.000, 100.000, 50.000, 30.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000 etc. zur Vertheilung.

ANZEIGE. Ich erlaube mir dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich die Kleider-Reinigungs-Anstalt von meiner Schwester Geni Wellunshceg übernommen.

Der Gefertigte beehrt sich die höfliche Anzeige zu machen, daß ihm auf sein Ansuchen der Verkauf von DAMEN-HÜTEN von der hohen Behörde bewilliget wurde.